

# TROCKENE LÖSCHANLAGEN MIT FEUERWEHREINSPEISUNG MIT UND OHNE SCHAUMMITTELZUMISCHUNG

Diese Richtlinie gibt einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen bei derartigen Anlagen aus Sicht der Berufsfeuerwehr Graz und dem Vorbeugenden Brandschutz.

## Ausführung der trockenen Löschanlage

Das Leitungsnetz der Löschanlagen ist gemäß den Richtlinien für Löschanlagen auszuführen und je nach Objektgröße bzw. erforderlicher Löschmittelmenge in Bereiche zu unterteilen. Es ist zu beachten, dass je nach Größe der baulichen Anlage u.U. bis zu 3 Löschbereiche gleichzeitig geflutet werden müssen, da angrenzende Bereiche zu schützen sind. Ausführungsrichtlinien sind:

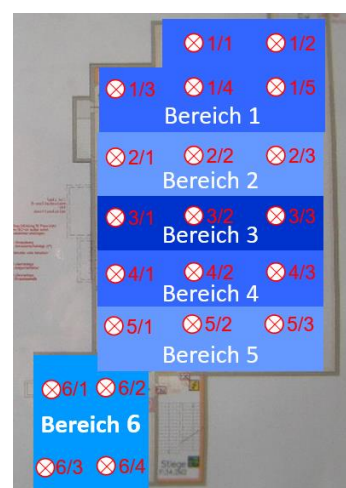
- ÖNORM EN 12845 idgF für ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen
- ÖNORM EN 13565-2 idgF für Schaumlöschanlagen Planung
- TRVB 127 S idgF für Sprinkleranlagen

Die Auslegung ist von Fachunternehmen für Sprinkleranlagen oder Sprinkleranlagenplanung durchführen zu lassen.

Bei Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage sind die Bediengruppen ebenfalls in die jeweiligen Löschbereiche zu unterteilen, sodass seitens der Berufsfeuerwehr Graz eine Lokalisierung des zu flutenden Löschbereiches vorgenommen werden kann.

Beispielhafte Darstellung der Lösch- und Brandmeldebereiche:

Der Raum, in dem die Löschanlage errichtet wird, müssen entsprechend dimensionierte Lüftungsöffnungen für die Entrauchung wie auch für das Verdrängen der Luft durch das Einbringen des Schaum-Wasser-Gemisches projiziert werden.



## Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gemäß den Anforderungen der TRVB 128 S und auf Basis der für die Löschanlage erforderlichen Löschmittelbedarfs auszulegen.

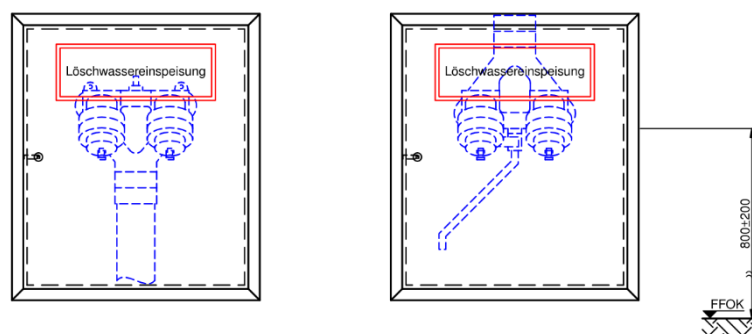
## Einspeisestelle

Die Einspeisestelle ist grundsätzlich gemäß den Vorgaben der TRVB 128 S auszuführen, wobei der für die Löschanlage erforderliche Löschmittelbedarf sichergestellt werden muss. Weiters sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Die Einspeisearmaturen sind entweder in Ein (E)- oder Aufbau (A)-Schränken (Farbgebung rot) unterzubringen. Freistehende Armaturen sind aus Gründen des Manipulationsschutzes nicht zulässig. Die Einspeisestellen müssen mit Einspeisearmaturen gemäß DIN 14461-4 ausgeführt werden.
- Die Löschwasser Einspeisestelle muss jederzeit gut erkennbar sein. Sie darf nicht durch Bewuchs, Gebäude- oder Fassadenteile, etc. der Sicht vom Feuerwehruzugang aus entzogen sein. Die Einspeisestelle ist gemäß ÖNORM F 2030 dauerhaft zu kennzeichnen.
- Die Abmessungen der Schränke der Einspeisestelle müssen mindestens BxHxT 600 mm x 700 mm x 300 mm betragen. Die Einspeiseeinrichtung muss so installiert werden, dass sich die B-Festkupplungen der Einspeisearmatur (800 +/- 200)mm über der Geländeoberfläche befinden. Sind mehrere Löschbereiche zu versorgen, ist die Anordnung mehrerer Schränke nebeneinander oder eine kombinierte Anordnung in einem größeren Schrank zulässig.
- Es können ein oder zwei B Kupplungen in Abhängigkeit der benötigten Wassermenge vorgesehen werden.
- Es ist **IMMER ein Manometer an der Einspeisestelle vorzusehen.**



Ausführung stehend (Anschluss von unten) und hängend (Anschluss von oben)



### Kombination mit mehreren Löschbereichen

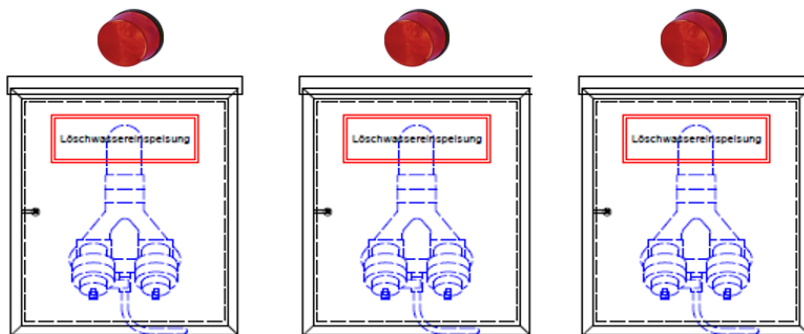
Ausführungen mit einer Kombination sind in einem entsprechend größeren Schrank oder in mehreren Schränken unterzubringen.



Die Einspeisestelle ist an einer im Brandfall für die Feuerwehreinsatzkräfte sicheren Stelle anzuordnen.

Zusätzlich an Außenseite:

- Rote Blitzlampe bei zutreffender Einspeisestelle bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage



### ***Kennzeichnung der trockenen Löschanlage***

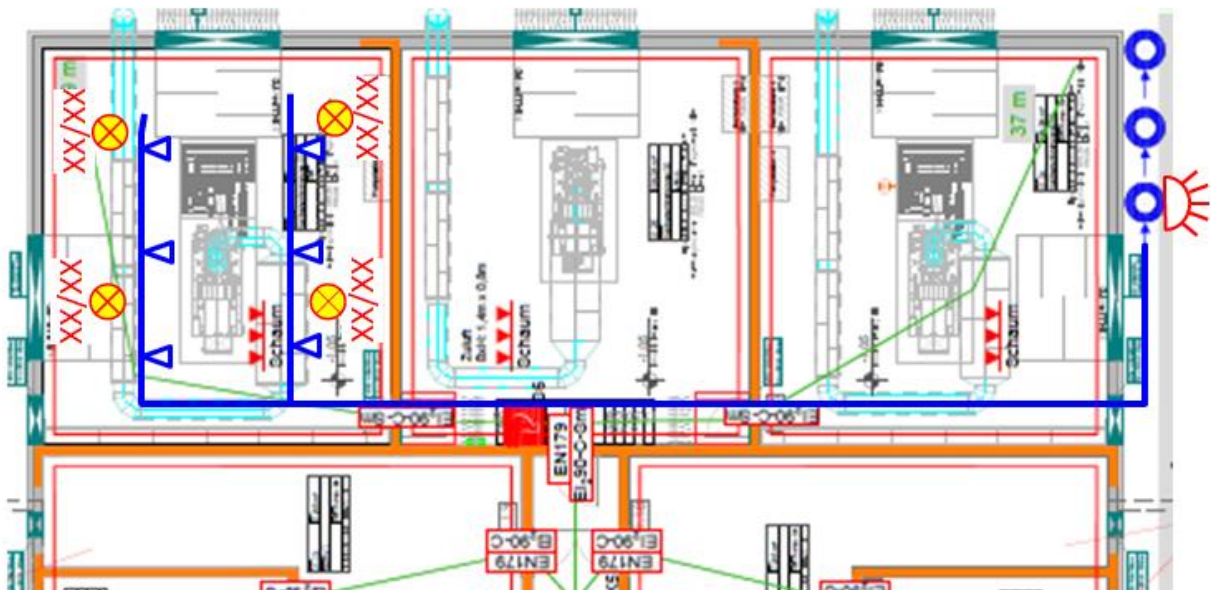
#### Hinweisschild auf der Außenseite des Aufbauschranks (Löschwassereinspeisung)

Außen wird der Schrank mit dem Standard-Hinweisschild beschriftet.

Detaillierte Angaben befinden sich auf der Innenseite.



Übersichtsplan an der Innenseite des Aufbauschranks (Löschwassereinspeisung)  
 Lagerichtiger Übersichtsplan mit eingezeichneten Brandmeldern (bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage), dem Löschbereich (Rohrleitung und Sprinkler) sowie dem Standort der Einspeisestelle



Hinweisschild auf der Innenseite des Aufbauschranks (Löschwassereinspeisung)

Folgende Angaben müssen am Hinweisschild vorhanden sein:

- Einspeiseparameter:
- nur Wasser oder MIT Schaummittel
- Einspeisedruck
- Löschwassermenge in Minuten (entsprechend der verbauten Löschanlage)
- Zusätzlich bei Einspeisung von Wasser MIT Schaummittel:
- Schaummitteltype (seitens BF nur Class A oder AFFF/AR möglich)
- Zumischrate (in Abhängigkeit von Brennstoff und Schaummitteltype mit BF festzulegen)

Beispiele:

**LÖSCHWASSEREINSPEISUNG  
 MIT SCHAUMMITTEL**

Schaummittel-Type: Class A  
 Zumischrate: 1%  
 Einspeisedruck: X bar  
 Löschmitteldurchfluss: XXX Liter/Min



Zusätzlich Ausführung der Kupplung an der Einspeisestelle: **GELB**

**LÖSCHWASSEREINSPEISUNG**  
 (Schaummittel wird automatisch zugemischt)

Schaummittel Menge / Type: 500 Liter / Class A  
 Zumischrate: 1%  
 Druck: X bar  
 Löschwasserdurchfluss: XXX Liter/Min



Zusätzlich Ausführung der Kupplung an der Einspeisestelle: **SILBER**

Kennzeichnung an der Einspeisestelle

Bei Einspeisestellen, in denen das Wasser oder Wasser-Schaummittelgemisch durch die Feuerwehr einzubringen ist, sind die Anschlussstellen zu kennzeichnen:

- Farbe Silber: NUR Wassereinspeisung
- Farbe Gelb: Wasser/Schaummittelgemischeinspeisung

## Schaummittel

In Abhängigkeit der benötigten Schaummittelmenge wird seitens der Berufsfeuerwehr Graz folgende Unterteilung vorgenommen:

- Bis 300 l Schaummittelbedarf: Es ist keine Bevorratung durch den Betreiber der Anlage erforderlich. Das Schaummittel wird durch die Berufsfeuerwehr Graz bereitgestellt.
- Über 300 l bis 1000 l Schaummittelbedarf: Es ist eine Bevorratung durch den Betreiber der Anlage erforderlich. Das Schaummittel ist in 200 l Fässern bereitzuhalten. Die Zumischung des Schaummittels erfolgt über das Feuerwehrfahrzeug.
- Über 1000 l Schaummittelbedarf: Es ist ein eigener Tank für Schaummittel und ein Schaummittelzumischer, der fix an die trockene Löschanlage angeschlossen ist, zu verbauen.

Die Wahl des Schaummittels ist mit der Berufsfeuerwehr Graz abzustimmen und die Vereinbarung schriftlich festzuhalten.

**Vor Errichtung ist eine entsprechende Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Graz durchzuführen. Zum Abstimmungsgespräch kontaktieren Sie bitte:**

Katastrophenschutz und Feuerwehr der Stadt Graz  
Lendplatz 15-17  
8020 GRAZ

BR Ing. Ingo Mayer  
0316 / 872 - 5858  
ingo.mayer@stadt.graz.at